



Was ist InnovFin – Wachstumsfinanzierung für Midcap-Unternehmen?

Mit dem Produkt **InnovFin – Wachstumsfinanzierung für Midcap-Unternehmen** („InnovFin MidCap Growth Finance“) stellt die EIB langfristige vorrangige, nachrangige oder Mezzanine-Darlehen zwischen 7,5 Millionen Euro und 25 Millionen Euro für innovative Unternehmen mit weniger als 3 000 Beschäftigten bereit, die Geld für ihr Wachstum und ihre Investitionen in Forschung und Innovation (FuI) benötigen.

InnovFin – EU-Mittel für Innovationen ist eine gemeinsame Initiative der EIB-Gruppe und der Europäischen Kommission für Horizont 2020, das EU-Programm für Forschung und Innovation (FuI) 2014-2020. InnovFin baut auf dem Erfolg der bisherigen Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis (RSFF) auf. Die RSFF hatte im siebten Rahmenprogramm der EU für Forschung und technologische Entwicklung (RP7) im Zeitraum 2007-2013 die Finanzierung von 114 FuI-Projekten im Umfang von 11,3 Milliarden Euro ermöglicht. Außerdem wurden Darlehensgarantien von über 1,4 Milliarden Euro gestellt.

Eckdaten

Instrument	Darlehen
Zweck	Finanzierung künftiger Investitionsprogramme im Bereich Forschung und Innovation. Finanziert werden in der Regel Unternehmen, die in den nächsten drei Jahren insgesamt mindestens 15 Mio. EUR für FuI aufwenden wollen.
Darlehensumfang	min. 7,5 Mio. EUR – max. 25 Mio. EUR
Laufzeit	in der Regel höchstens fünf bis sieben Jahre
Struktur	vorrangige, nachrangige oder Mezzanine-Darlehen
Besicherung	Entscheidung auf Einzelfallbasis
Zinsfestsetzung	günstige Konditionen, da die EIB ohne Erwerbszweck tätig ist und aufgrund ihrer hervorragenden Bonitätseinstufung Refinanzierungsvorteile hat
Anwendbares Recht	englisches und walisisches Recht
Zeitraum	drei bis fünf Monate
Antrag und Rückfragen	direkt bei der EIB (Kontaktinformationen siehe unten)

Welche Vorteile hat das für Sie?

Die EIB:

- ✓ bietet längere Laufzeiten und günstigere Konditionen (als alternative Finanzierungsquellen),
- ✓ bietet flexibles Wachstumskapital ohne oder mit geringem Verwässerungseffekt für die Anteilseigner,
- ✓ wirkt wie ein Gütesiegel und hat positive Signalwirkung,
- ✓ ist nicht in anderen Bereichen wie Devisen- oder Swapgeschäften usw. tätig (und steht daher nicht im Wettbewerb mit den Banken, mit denen die Unternehmen sonst zusammenarbeiten),
- ✓ verfolgt eine langfristige Finanzierungsstrategie und verkauft ihre Engagements nicht an Dritte.

Auf der Rückseite erfahren Sie, ob Ihr Projekt für dieses Finanzierungsprodukt in Betracht kommt.

Überprüfen Sie, ob Ihr Projekt in Betracht kommt!

Um in Betracht zu kommen, muss Ihr Unternehmen **mindestens eines** der folgenden Kriterien erfüllen:

■	Das Unternehmen will die EIB-Mittel in die Herstellung oder Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und/oder Dienstleistungen investieren, wobei aus seinem Geschäftsplan ersichtlich ist, dass das Risiko eines technologischen oder unternehmerischen Misserfolgs oder ein Geschäftsrisiko besteht, oder
	die betreffende Firma ist – gemessen an der Entwicklung von Mitarbeiterzahl und Umsatz – ein „Wachstumsunternehmen“:
■	das Unternehmen muss nachweisen, dass sein Umsatz über einen Zeitraum von drei Jahren durchschnittlich um mehr als 10 Prozent pro Jahr gestiegen ist, oder
■	das Unternehmen muss nachweisen, dass die Anzahl seiner Vollzeitbeschäftigten über einen Zeitraum von drei Jahren durchschnittlich um mindestens 5 Prozent pro Jahr zugenommen hat (zu Beginn des Beobachtungszeitraums muss das Unternehmen mindestens 100 Mitarbeiter beschäftigen), oder
	das Unternehmen hat ein erhebliches Innovationspotenzial und/oder gilt als forschungs- und innovationsorientiertes Unternehmen und erfüllt mindestens eines der folgenden Kriterien:
■	sein Wirtschaftsprüfer hat in den letzten Jahresabschlüssen festgestellt, dass sich die Ful-Aufwendungen/Investitionen auf mindestens 5 Prozent seines Jahresumsatzes belaufen,
■	das Unternehmen verpflichtet sich, in Einklang mit seinem Geschäftsplan in den nächsten 36 Monaten einen Betrag in Ful zu investieren, der mindestens 80 Prozent des EIB-Darlehens entspricht,
■	es hat in den letzten 36 Monaten offiziell Zuschüsse, Darlehen oder Garantien im Rahmen von Ful-Förderprogrammen der EU (z. B. Horizont 2020 oder RP7) oder über die entsprechenden Finanzierungsinstrumente (z. B. gemeinsame Technologieinitiativen, „Eurostars“) oder aus einem nationalen oder regionalen Förderprogramm für Forschung oder Innovation erhalten,
■	es wurde in den letzten 24 Monaten mit einem Innovationspreis ausgezeichnet,
■	es hat in den letzten 24 Monaten mindestens ein Patent angemeldet,
■	er wird von einem Private-Equity-Fonds oder einem Business Angel unterstützt, der einem Business-Angel-Netz angehört, oder ein solcher Private-Equity-Fonds oder Business Angel ist zum Zeitpunkt der Beantragung des EIB-Darlehens Anteilseigner des Unternehmens,
■	es hat seinen Sitz in einem Wissenschafts-, Technologie- oder Innovationspark, Technologie-Cluster oder einer Technologieschmiede und ist im Ful-Bereich tätig,
■	es hat in den letzten 24 Monaten eine Steuergutschrift oder Steuerbefreiung für Ful-Investitionen erhalten.

In Betracht kommende Partner müssen alle nachstehenden Förderkriterien erfüllen:

1. In Betracht kommen Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission (ABl. L 124 vom 20. Mai 2003, S. 36) in der geänderten, ergänzten und/oder ersetzten Fassung sowie Midcap-Unternehmen (Unternehmen mit weniger als 3 000 Vollzeitäquivalenten).
2. Bei dem Unternehmen darf es sich nicht um ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ gemäß Artikel 2.1 der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 244 vom 1. Oktober 2004, S. 2) in der von Zeit zu Zeit geänderten, ergänzten und/oder ersetzten Fassung handeln (Verlängerung, ABl. C 296 vom 2. Oktober 2012, S. 3).
3. Das Unternehmen darf nicht schwerpunktmäßig in einem oder mehreren eingeschränkt förderfähigen oder ausgeschlossenen Sektoren tätig sein (die Bank legt im eigenen Ermessen fest, welchen Anteil die betreffenden Sektoren an den Einnahmen, dem Umsatz oder dem Kundenstamm des Unternehmens haben darf).
4. Das Unternehmen muss in mindestens einem EU-Mitgliedstaat oder einem assoziierten Land (Island, Norwegen, Albanien, Bosnien und Herzegowina, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Färöer, Israel, Moldau, Montenegro, Serbien, Türkei, Ukraine, Tunesien, Georgien) ansässig oder tätig sein; Liste der assoziierten Länder unter http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/hi/3cpart/h2020-hi-list-ac_en.pdf.

Ausgeschlossene Tätigkeiten/Sektoren:

1. Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Waffen und Munition, Ausrüstung oder Infrastrukturen für das Militär oder die Polizei sowie Ausrüstung oder Infrastruktur, die die persönlichen Rechte und Freiheiten des Einzelnen einschränkt (z. B. Gefängnisse, Auffanglager und ähnliche Einrichtungen) oder gegen Menschenrechte verstößt,
 2. Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Spielautomaten und sonstiger Ausrüstung für Glücksspieleinrichtungen,
 3. Herstellung und Vertrieb von Tabakwaren,
 4. Tätigkeiten, bei denen lebende Tiere für Versuche und wissenschaftliche Zwecke genutzt werden, sofern die Einhaltung des „Übereinkommens des Europarats zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere“ nicht garantiert werden kann,
 5. Aktivitäten, die mit negativen Umweltauswirkungen verbunden sind, die nicht weitgehend gemindert und/oder kompensiert werden,
 6. ethisch oder moralisch umstrittene oder durch nationale Rechtsvorschriften verbotene Tätigkeiten, z. B. Forschung zum Klonen von Menschen,
 7. reine Immobilienentwicklung,
 8. reine Finanztransaktionen/-aktivitäten, z. B. Kauf von oder Handel mit Finanzinstrumenten.
- Die Ausschluss- und die Förderkriterien müssen spätestens dann eingehalten werden, wenn das EIB-Darlehen genehmigt wird.